

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** 2017/339  
Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in

Datum: 14. September 2017

Nummer: 2017-339

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Vorlage der Geschäftsleitung an den Landrat****2017/339****Einsetzung einer Findungskommission Landschreiber/in**

vom 14. September 2017

Der amtierende Landschreiber, Dr. Peter Vetter, verzichtet auf eine Wiederwahl für die Amtsperiode 1. April 2018 - 31. März 2022. Da der/die Landschreiber/in gemäss § 67 Absatz 1e der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV) vom Landrat zu wählen ist, beantragt die Geschäftsleitung dem Landrat, zur Vorbereitung der Wahl eines Landschreibers bzw. einer Landschreiberin eine Findungskommission einzusetzen. Diese unterbreitet dem Landrat einen oder mehrere Wahlvorschläge. Der Kommission soll mit beratender Stimme auch ein Mitglied des Regierungsrates angehören.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, wie folgt zu beschliessen:

1. Zur Vorbereitung der Wahl eines Landschreibers bzw. einer Landschreiberin wird eine Findungskommission eingesetzt, bestehend aus 9 Mitgliedern.
2. Die Fraktionen sind eingeladen, bis zum 21. September 2017 ihre Wahlvorschläge für die Kommission (2 SVP, 2 SP, 2 FDP, 1 Grüne/EVP, 1 CVP/BDP, 1 glp/GU; jede Fraktion 1 Ersatzmitglied; Präsidium: SVP, Vizepräsidium: SP) der Landeskanzlei zuhanden der Geschäftsleitung des Landrates mitzuteilen. Anschliessend wird die Kommission auf dem Zirkulationsweg durch die Geschäftsleitung gewählt und kann ihre Arbeit aufnehmen.
3. Der Regierungsrat wird eingeladen, eines seiner Mitglieder mit beratender Stimme in die Findungskommission zu entsenden.
4. Die Findungskommission zieht eine externe Beratung bei und lässt ein Assessment durchführen. Der Geschäftsleitung wird empfohlen, die Ausgaben dafür zu bewilligen.

Liestal, 14. September 2017

Im Namen der Geschäftsleitung des Landrates

Die Präsidentin:

Augstburger

Der Landschreiber:

Vetter